

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 21.09.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke
Herr Leon-Vincent Wengersheide

Gäste

Herr Andreas Beyer

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Arthur Taentzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 22.06.2021, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 08.07.2021, öffentlicher Teil
6.		Abstimmung über die Niederschrift vom 20.07.2021, öffentlicher Teil
7.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 22.06.2021
8.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 20.07.2021
9.		Einwohnerfragestunde
10.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
11.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
12.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.09.2021, öffentlicher Teil
13.	253/21	Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
14.	254/21	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
15.	255/21	Berufung der Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Andrea Bandursky in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
16.	256/21	Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Anja Ballhause in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
17.	252/21	Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen Kamerad Marko Hoppe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 01.10.2021
18.	251/21	Neubesetzung von Stellen des Seniorenbeirates
19.	235/21	Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"
20.	217/21	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021
21.	218/21	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021
22.	219/21	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021
23.	245/21	Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

- 24. **234/21** Anpassung der Hundesteuersatzung
- 25. **248/21** Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessan-
 zeigen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
- 26. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

- nichtöffentlicher Teil:
- 27. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages-
 ordnung, nichtöffentlicher Teil
- 28. Abstimmung über die Niederschrift vom 22.06.2021, nichtöffentlicher
 Teil
- 29. Abstimmung über die Niederschrift vom 20.07.2021, nichtöffentlicher
 Teil
- 30. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu
 Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.09.2021, nichtöffent-
 licher Teil
- 31. **240/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
- 32. **241/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
- 33. **243/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
- 34. **237/21** Personalangelegenheit
- 35. **250/21** Personalangelegenheit
- 36. **249/21** Vertragsangelegenheit
- 37. **247/21** Vertragsangelegenheit
- 38. **244/21** Vertragsangelegenheit
- 39. **226/21** Grundstücksangelegenheit
- 40. **238/21** Grundstücksangelegenheit
- 41. **246/21** Grundsatzbeschluss
- 42. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkon-
 trolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 43. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- 44. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einla-
 dung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

Am 20.08.2021 verstarb die ehemalige Stadträtin Frau Charlotte Freist. Aus diesem Anlass legen alle Teilnehmer der heutigen Stadtratssitzung eine Schweigeminute ein.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 17 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

Herr Epperlein beantragt zum TOP 12 Rederecht für Herrn Beyer, Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 22.06.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 22.06.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 08.07.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 08.07.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 6.: Abstimmung über die Niederschrift vom 20.07.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 20.07.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 7.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 22.06.2021

- | | | |
|-------------------------------|---|---------------------|
| 01. Vorlage Nr. 211/21 | - Grundstücksangelegenheit
(Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Hecklingen, Flur 19, Flurstück 4, Größe 16208 m², unbebautes Grundstück (ehemalige Deponie) Quedlinburger Straße gelegen) | - zugestimmt |
| 02. Vorlage Nr. 214/21 | - Grundstücksangelegenheit
(Gemeinschaftsmaßnahme K 1306 mit dem Salzlandkreis – Flächentausch zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 183/21) | - zugestimmt |

03. Vorlage Nr. 216/21

- Rechtsangelegenheit

- zugestimmt

(Verwaltungsrechtssache MediMeisterschaften GmbH & Co. KG ./ Stadt Hecklingen
hier: gerichtlicher Vergleichsvorschlag und Annahme für die Stadt Hecklingen)

TOP 8.:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 20.07.2021

01. Vorlage Nr. 189/21

- Grundstücksangelegenheit

- zugestimmt

(zwei Kaufanträge für das Grundstück Hermann-Danz-Straße 105/106 in Hecklingen, Flur 1, Flurstück 49, Größe 1.118 m²
1. Kaufantrag der Frau Isabel Engelman und des Herrn Achim Engelman
2. Kaufantrag des Herrn Carsten Skibbe)

02. Vorlage Nr. 190/21

- Grundstücksangelegenheit

- zugestimmt

(Kaufantrag der Heike Möwes für die Grundstücke Friedensstraße 13/15, Flur 6, Flurstück 2/3, Größe 2.655 m²,
Niederstraße 20-24, Flur 6, Flurstück 778, Größe 2.894 m²,
Niederstraße 26, Flur 6, Flurstück 777, Größe 100 m²
in der Gemarkung Cochstedt)

TOP 9.:

Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Die Mitglieder der ASH spenden entsprechend ihrem Wahlprogramm in jedem Jahr ihre Ehrenamtszuschale für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hecklingen. In diesem Jahr wurde im Wert von 760,00 € eine Sitzgelegenheit aus Holz für die Domäne in Groß Börnecke angeschafft. Die Aufstellung soll am kommenden Freitag erfolgen.

Herr Epperlein bedankt sich für die Sachspende.

TOP 10.:

Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1.

Zum Digitalpakt Schulen soll die Vergabe in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 09.11.2021 beschlossen werden.

Des Weiteren wurden in den Grundschulen CO₂-Ampeln für jeden Klassenraum angeschafft, um coronabedingt mehr Sicherheit gewährleisten zu können.

2.

Zur Bergbausanierung K 1306 gab es einige Unstimmigkeiten. Die offizielle Umleitungsstrecke verläuft von Hecklingen über die L 73 Winnigen → B 180 Schneidlingen.

Ursprünglich sollte die offizielle Umleitungsstrecke über Staßfurt → Löderburg → Athensleben verlaufen.

TOP 11.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter/innen Herrn Schinke, Herrn Meinert und Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

Zudem möchte Herr Epperlein allen Ratsmitgliedern Herrn Leon-Vincent Wenersheide vorstellen, der seit dem 01.08.2021 Auszubildender der Stadt Hecklingen ist. Er wird heute im Rahmen seiner Ausbildung an der Stadtratssitzung, im öffentlichen Teil, teilnehmen.

TOP 12.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 28.09.2021, öffentlicher Teil

Frau Muschalle-Höllbach übergibt das Wort an Herrn Beyer.

Herr Beyer begrüßt alle anwesenden Teilnehmer der Stadtratssitzung und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die anstehenden Beschlussvorlagen der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ am 05.10.2021.

Im Anschluss daran bittet **Frau Muschalle-Höllbach** um Abgabe eines Votums für den Vertreter in der Verbandsversammlung und stellt die Beschlüsse zur Abstimmung.

01. Beratung und Beschluss Nr. 19/2021 über die Feststellung des Jahresabschlusses des WAZV „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

02. Beratung und Beschluss Nr. 20/2021 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des WAZV „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020

kein Votum des Stadtrates erforderlich.

03. Beratung und Beschluss Nr. 21/2021 über die Verwendung des Jahresgewinnes des WAZV „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Ja: 17

Nein: 0

Enth.: 0

04. Beratung und Beschluss Nr. 22/2021 über die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung (Wasserbeitragssatzung)

Ja: 17

Nein: 0

Enth.: 0

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei Herrn Beyer für seine Ausführungen und wünscht ihm einen angenehmen Nachhauseweg.

TOP 13.: Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

253/21

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Danny Hille endet am 25.09.2021 als Ortswehrleiter Groß Börnecke. Da sich der Kamerad Danny Hille nach 18 Jahren nicht wieder für diese Funktion zur Verfügung stellt, ist eine Neuwahl in der Ortsfeuerwehr Groß Börnecke erforderlich. Diese Wahl wurde bereits am 28.01.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Groß Börnecke durchgeführt. Zur Wahl für den neuen Ortswehrleiter Groß Börnecke stellten sich die Kameraden Denny Richmann und der jetzige Stellvertreter der Kamerad Steffen Westphal. Am Wahltag den 28.01.2021 waren von den 27 stimmberechtigten Kameraden 24 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Das Wahlergebnis für den zukünftigen Ortswehrleiters Groß Börnecke fiel mit 14 Ja-Stimmen auf den Kameraden Denny Richmann. Der Kamerad Steffen Westphal erhielt 9 Ja- Stimmen.

Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des Kameraden Denny Richmann zum Ortswehrleiter Groß Börnecke.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Herr Epperlein und Frau Muschalle-Höllbach bedanken sich im Namen des Stadtrates und der Verwaltung bei Kamerad Danny Hille für seine geleistete Arbeit als Ortswehrleiter in der Feuerwehr Groß Börnecke.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung von Kamerad Denny Richmann vor. Er wünscht ihm alles Gute bei der Ausübung seines neuen Ehrenamtes als Ortswehrleiter Groß Börnecke.

TOP 14.: Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

254/21

Das Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal endet am 30.09.2021, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Diese Wahl wurde bereits am 28.01.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Groß Börnecke durchgeführt. Zur Wahl des neuen Stellvertreters der Ortswehr Groß Börnecke stellte sich nur der Kamerad Steffen Westphal. Am Wahltag, den 28.01.2021 waren von den 27 stimmberechtigten Kameraden 24 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des Kameraden Steffen Westphal zum stellvertretenden Ortswehrleiter Groß Börnecke.

Entsprechend § 15 Abs.3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den stellvertretenden Ortswehrleiter Groß Börnecke in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Der Bürgermeister nimmt nun die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung von Kamerad Steffen Westphal vor. Er wünscht ihm alles Gute bei der Ausübung seines neuen Ehrenamtes als stellvertretenden Ortswehrleiter Groß Börnecke.

TOP 15.: Berufung der Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Andrea Bandursky in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

255/21

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Joachim Braun läuft am 13.08.2021 aus. Da sich der Kamerad Joachim Braun nach 18 Jahren Wehrleiter nicht mehr zur Verfügung stellt, wurde eine Neuwahl in der Ortswehr Schneidlingen erforderlich. Diese Wahl wurde bereits am 26.06.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Schneidlingen durchgeführt. Zur Wahl für den neuen Ortswehrleiter Schneidlingen stellten sich die Kameradinnen Anja Ballhause und Andrea Bandursky. Von den 22 stimmberechtigten Kameraden waren am Wahltag 18 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Das Wahlergebnis für die zukünftige Ortswehrleiterin Schneidlingens fiel mit 14 Ja-Stimmen auf die Kameradin Andrea Bandursky. Die Kameradin Anja Ballhause erhielt 4 Ja-Stimmen. Um die Voraussetzung der Funktionsübertragung der Ortswehrleiterin laut Feuerwehrlaufbahnverordnung (LVO-FF) zu erfüllen, ist der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren. Die Kameradin Andrea Bandursky ist bereits für diesen Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge angemeldet. Da der Kameradin Andrea Bandursky der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlt, ist dieser nach Anhörung des Kreisbrandmeisters innerhalb von zwei Jahre erfolgreich abzuschließen. Sollte die noch erforderliche Ausbildung innerhalb der zwei Jahre nicht absolviert werden, ist die Kameradin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr die Ortswehrleiterin in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung der Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Andrea Bandursky in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.10.2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Herr Epperlein und Frau Muschalle-Höllbach bedanken sich im Namen des Stadtrates und der Verwaltung bei Kamerad Joachim Braun für seine geleistete Arbeit als Ortswehrleiter in der Feuerwehr Schneidlingen.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung von Kameradin Andrea Bandursky vor. Er wünscht ihr alles Gute bei der Ausübung ihres neuen Ehrenamtes als Ortswehrleiterin Schneidlingen.

TOP 16.:	Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Anja Ballhause in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
-----------------	--

256/21

Der stellvertretende Ortswehrleiter Schneidlingen, Kamerad Marko Hoppe teilte der Verwaltung mit, dass er mit Wirkung zum 01.10.2021 seine Funktion als Stellvertreter niederlegt. Auf Grund dessen wird in der Ortswehr Schneidlingen eine Neuwahl des Stellvertreters erforderlich, die am 21.08.2021 durchgeführt wurde. Zur Wahl des zukünftigen stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen stellte sich die Kameradin Anja Ballhause. Um die Voraussetzungen der Funktionsübertragung der Ortswehrleiterin laut Feuerwehrlaufbahnverordnung (LVO-FF) zu erfüllen, ist der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren. Die Kameradin Anja Ballhause ist bereits für diesen Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge angemeldet. Da der Kameradin Anja Ballhause der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlt, ist dieser nach Anhörung des Kreisbrandmeisters innerhalb von zwei Jahre erfolgreich abzuschließen. Sollte die noch erforderliche Ausbildung innerhalb der zwei Jahre nicht absolviert werden, ist die Kameradin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr die stellvertretende Ortswehrleiterin in das Beamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahre zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Anja Ballhause in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.10.2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Der Bürgermeister nimmt nun die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Kameradin Anja Ballhause vor. Er wünscht ihr alles Gute bei der Ausübung ihres neuen Ehrenamtes als stellvertretende Ortswehrleiterin Schneidlingen.

TOP 17.: Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen Kamerad Marko Hoppe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 01.10.2021

252/21

Der stellvertretende Ortswehrleiter Schneidlingen Marko Hoppe teilte der Verwaltung mit, dass er zum 01.10.2021 sein Ehrenamt niederlegt. Der Austritt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis basiert auf eigenen Wunsch. Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt wurde der Kreisbrandmeister angehört. Da der Kamerad Marko Hoppe am 13.02.2018 für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wurde und die Ortsfeuerwehr Schneidlingen zum 01.10.2021 verlassen wird, ist die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen Kamerad Marko Hoppe mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Neubesetzung von Stellen des Seniorenbeirates

251/21

Der in der Stadt Hecklingen gebildete Seniorenbeirat nimmt gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung die Interessen der älteren Einwohner der Stadt Hecklingen wahr.

Aktuell besteht der Seniorenbeirat aus 6 Mitgliedern. Im § 8 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass der Seniorenbeirat aus höchstens 8 Mitgliedern (je Ortsteil 2 Einwohner) besteht.

Herr Willi Höpfner bittet mit Wirkung zum 30.09.2021 um Aufhebung seiner Bestellung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Hecklingen aus, da er sein Amt aus Altersgründen niederlegen möchte. (siehe Anlage 1)

Bisher bekleidete Herr Willi Höpfner das Amt des Seniorenbeirates im Ortsteil Cochstedt.

Die Einwohnerin Frau Renate Flügel hat sich zur Mitarbeit im Seniorenbeirat für den Ortsteil Cochstedt bereit erklärt. (siehe Anlage 2)

Mit Wirkung zum 01.10.2021 könnte Frau Renate Flügel das Amt des ausscheidenden Herrn Höpfner als direkte Nachfolgerin antreten.

Des Weiteren hat sich die Einwohnerin Frau Bärbel Junge bereit erklärt, das bisher unbesetzte Amt des Seniorenbeirates im Ortsteil Groß Börnecke, neben Herrn Randolph Schwabe-Bolze, mit Wirkung zum 01.10.2021 zu besetzen. (Anlage 3)

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 8 der Hauptsatzung Frau Renate Flügel und Frau Bärbel Junge als Mitglieder für den Seniorenbeirat.

Nach der Neu- bzw. Ersatzbesetzung besteht der Seniorenbeirat der Stadt Hecklingen aus folgenden 7 Mitgliedern.

Ortsteil Hecklingen

1. Frau Heidemarie Hoffmann
2. Herr Klaus-Dieter Hartmann

Ortsteil Schneidlingen

1. Herr Klaus-Dieter Wolff

Ortsteil Cochstedt

1. Frau Sabine Witteborn
2. Frau Renate Flügel

Ortsteil Groß Börnecke

1. Herr Randolph Schwabe-Bolze
2. Frau Bärbel Junge

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, die Einwohnerinnen Frau Renate Flügel und Frau Bärbel Junge in den Seniorenbeirat der Stadt Hecklingen mit Wirkung zum 01.10.2021 zu bestellen. Frau Renate Flügel übernimmt das Amt des ausscheidenden Herrn Willi Höpfner im Ortsteil Cochstedt und Frau Bärbel Junge übernimmt das bisher unbesetzte Amt des Seniorenbeirates im Ortsteil Groß Börnecke.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Herr Epperlein, Frau Muschalle-Höllbach und die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Hoffmann gratulieren den neuen Mitgliederinnen Frau Renate Flügel und Frau Bärbel Junge zur Bestellung als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Hecklingen und wünschen ihnen alles Gute sowie viel Freude bei der Ausübung ihrer Ämtes.

TOP 19.: Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"

235/21

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2021 wurde mit Beschluss Nr. 215/21 die Entsendung eines neuen Vertreters als Stimmführer (Herr Hubert Nettekoven) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

Aufgrund des Nachrückens des Herrn Hubert Nettekoven vom Stellvertreter zum Vertreter als Stimmführer, ist nun ein neuer Stellvertreter gemäß § 9 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zu bestimmen.

Auf Grund dessen muss durch den Stadtrat ein neuer Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ entsandt werden.

Herr Epperlein teilt mit, dass nach Rücksprache mit Herrn Arthur Taentzler dieser sein Einverständnis gegeben hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen entsendet einen neuen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“

Stellvertreter: Herr Arthur Taentzler

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 20.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021

217/21

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt.

Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte Gänseblümchen ein Gesamtkostenbedarf von 1.532.257,79 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 759.024,48 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 208.784,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 564.449,31 Euro

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 21.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

218/21

Für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ergibt sich ein Gesamtkostenbedarf von 415.686,99 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 179.493,72 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 43.460,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 192.733,27 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 22.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

219/21

Für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ergibt sich ein Gesamtkostenbedarf von 467.547,40 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 226.029.60 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 51.136,34 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 190.381,46 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 23.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

245/21

Gemäß § 35 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstauffalls. Angemessene Aufwandsentschädigungen können gemäß § 35 Abs.2 KVG LSA nach Maßgabe einer Satzung die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen gewährt werden.

Mit Beschluss Nr. 088/15-SR beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 die derzeit gültige Entschädigungssatzung.

Am 01.07.2019 trat die neue Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KOM EVO) in Kraft.

Aufgrund dessen wurde die Satzung überarbeitet und der Beschluss mit Beschluss Nr. 065/19 in den Ortschaftsräten vom 18.11.2019-21.11.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019 vorberaten und dem Stadtrat am 10.12.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wurde zurückgestellt und dem Stadtrat erneut am 27.01.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat hat diesen zurück in die Ausschüsse verwiesen, da es bzgl. der Feuerwehren noch Abstimmungsbedarf erfordere.

Des Weiteren hat man sich dazu ausgesprochen die Entschädigungssätze und Sitzungsgelder für die politischen Gremien in alter Form beizubehalten.

Am 08.05.2020 erfolgte eine Änderung der Kommunalen Entschädigungsverordnung in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Hierzu fand am 27.07.2021 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern statt. Hier hat man sich auf die in der als Anlage beigefügten Sätze in Bezug auf die Feuerwehren geeinigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2022.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 24.: Anpassung der Hundesteuersatzung
234/21

Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2020 ist laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.09.2020 rechtlich anzupassen. Dazu wurde sich an der aktuellen Mustersatzung (Stand 12/2020) des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Die „alte“ Hundesteuersatzung wird außer Kraft gesetzt und durch diese Satzung ersetzt. Eine erneute Anpassung der Steuersätze ist nicht erfolgt. Ein Vergleich der Anpassungen wird als Anlage beigefügt.

Herr Epperlein teilt mit, dass es sich um eine redaktionelle Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen handelt. Dies war eine Forderung der Kommunalaufsicht, um letzten Endes einen Rechtsstatus herzustellen. An der Gebührenhöhe selbst hat sich nichts geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hundesteuersatzung in der hier vorliegenden Fassung.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 25.: Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessaussagen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
248/21

Die SPD-Fraktion stellte mit Datum vom 02.07.2021 einen Antrag zur Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessaussagen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen.

Der Tagesordnungsantrag Nr. TA/019/2021 wurde in der Stadtratssitzung am 20.07.2021 behandelt und der Einbringung eines entsprechenden Beschlusses für die nächste Sitzung zugestimmt.

Begründet wurde der Antrag damit, dass einige Bereiche der Stadt Hecklingen (z. B. Hamburger und Staßfurter Straße im OT Hecklingen oder Ortsdurchfahrt im OT Schneidlingen) Probleme hinsichtlich der Verkehrsdisziplin aufweisen. In § 3 StVO heißt es: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen so-

wie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeugen und Ladung anzupassen.“ Diese Rechtsvorschrift greift unserer Ansicht nur, wenn diese auch stetig kontrolliert wird. Da eine stetige Kontrolle durch fest installierte Messanlagen ausgeschlossen scheint, hält die SPD-Fraktion die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanzeigen für eine sinnvolle Maßnahme zur Verkehrsdisziplin.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Geschwindigkeitsüberwachungen mittels Motivanzeigetafeln einen wichtigen Beitrag leisten können, um die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit zu verbessern bzw. ein vertragliches Geschwindigkeitsniveau zu gewährleisten. Neben der reinen Beschilderung sollte daher auch das Ziel verfolgt werden, eine maximale Absenkung der tatsächlichen Geschwindigkeit zu erreichen. Untersuchungen unterschiedlicher Institutionen haben gezeigt, dass Motivanzeigetafeln nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit, sondern auch zur Reduzierung von Lärm leisten.

Bei der Standortwahl sollten die jeweiligen örtlichen und technischen Rahmenbedingungen (Verkehrsablauf, Knotenpunkte und Einmündungen, Sichtverhältnisse, Stromversorgungsmöglichkeiten etc.) in Betracht gezogen werden.

Die durchschnittlichen Kosten für die Beschaffung derartiger Geschwindigkeitsanzeigeanlagen (ohne Extras) hängen im Wesentlichen von der gewählten Art der Stromversorgung ab. Im Falle der Solarstromversorgung liegen die durchschnittlichen Kosten für eine Anlage entsprechend den 2 beigefügten Angeboten bei ca. 1.800,00 Euro (brutto).

Als Folgekosten wären die Wartungskosten zu berücksichtigen.

Im Falle der elektrischen Stromversorgung würden bei Installation der Geschwindigkeitsanlage auf einem bestehenden Mast entsprechend den 2 beigefügten Angeboten die Kosten für eine Anlage bei ca. 1.700,00 Euro (brutto) liegen.

Hinzu kämen noch Strom- und Wartungskosten als Folgekosten.

Die Prüfung der Finanzierung der Mittel aus dem Haushalt 2021 hat ergeben, dass für derartige Zwecke keine Mittel zur Verfügung stehen. Auch eine Finanzierung über Fördermittel kommt nicht in Betracht.

Auf Grund dessen wird versucht, andere Finanzierungsquellen ausfindig zu machen.

Herr Dr. Stöcker bedankt sich für die Erweiterung des Beschlusses und begrüßt die Aufstellung von Messanzeigen in allen 4 Ortsteilen. Er bittet um eine zeitnahe Aufstellung der Geräte.

Zwischenzeitlich gab es einen erneuten Unfall an der Kreuzung Hamburger Str./Staßfurter Str./Börnecker Str. in Hecklingen. Aus diesem Grund sollte ein Vor-Ort-Termin vereinbart und darüber beraten werden, ob man durch eine neue bzw. andere Verkehrsbeschilderung die Zone etwas beruhigen könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten zur Aufstellung von 4 Geschwindigkeitsmessanzeigen (1 je OT) zu prüfen.

Sollte es keine entsprechenden Mittel geben, wird die Verwaltung beauftragt, eine Eigenfinanzierung für die 4 Geschwindigkeitsmessanlagen in das HH-Jahr 2022 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 26.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Dr. Stöcker – Durch die SPD-Fraktion wurde der Antrag zur Herstellung eines flächen-deckenden Glasfasernetzes durch die Firma Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co. KG ein-gebracht. Ein entsprechender Beschluss ist heute auf der Tagesordnung.

Nun wurde am heutigen Tage durch die Stadtwerke Staßfurt telefonisch mitgeteilt, dass auch ihrerseits Interesse besteht. Die Verwaltung sollte deshalb verschiedene Angebote prüfen.

2.

Herr Thormann – Bezogen auf das Aufstellen von Geschwindigkeitsmessanzeigen weist Herr Thormann darauf hin, dass auch die Ascherslebener Straße stark frequentiert ist. Der Verkehr wird sich zudem erhöhen, wenn die Baumaßnahme K 1306 beginnt und die Umlei-tungsstrecke über Winnungen verläuft.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Ascherslebener Straße durch große landwirtschaftliche Fahrzeuge stark verschmutzt ist.

3.

Frau Schlichting spricht die Beleuchtung im Bereich der Gierslebener Str. 10 an. Bereits seit 3 Jahren gibt es im Melder „Sag´s uns einfach“ mehrfach den Hinweis, dass die Be-leuchtung nicht funktioniert. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dort eine neue Laterne zu in-stallieren.

Herr Schinke – Das Problem ist nicht die defekte Laterne, sondern, dass diese am Hausan-schluss eines Anliegers hängt. Dieser ist nicht gewillt, die Versorgung der Straßenbeleuch-tung mit Strom auf seine Kosten zu übernehmen, was wiederum nachvollziehbar ist.

Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Frau Schlichting schlägt vor, sich mit dem Anlieger in Verbindung zu setzen, um eine ein-vernehmliche Lösung herbeizuführen.

Des Weiteren sollten zukünftig über den Melder „Sag´s uns einfach“ Informationen zum Ab-arbeitungsstand gegeben werden.

Ende des öffentlichen Teils: 19.05 Uhr